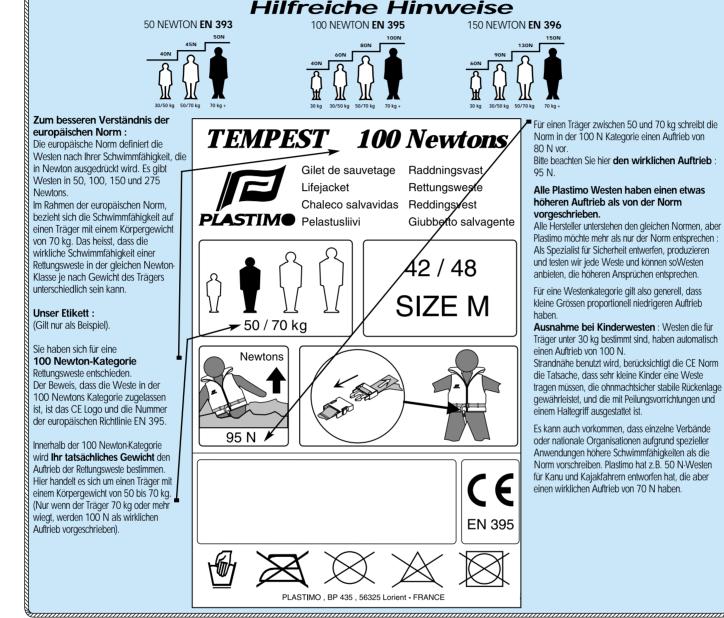
SCHWIMMHILFEN UND RETTUNGSWESTEN



Seit dem 1. Juli 1995 müssen Schwimmhilfen und Rettungswesten den europäischen CE-Normen entsprechen. Sie erkennen diese Westen am CE-Zeichen. Das beweist, dass Ihre Weste gemäss der europäischen Richtlinie geprüft und zugelassen ist.



Norm	EN 393	EN 395	EN 396	EN 399
Auftrieb an einer Person von 70 kg	50 Newtons 5.1 kg Auftrieb Schwimmhilf e	100 Newtons 10.2 kg Auftrieb Rettungsweste	150 Newtons 15.3 kg Auftrieb Rettungsweste	275 Newtons 28 kg Auftrieb Rettungsweste
Gebrauch	Geschützte Gewässer und Aktivitäten in Strandnähe	Küstenbereiche	Hochsee	Hochseenavigation unter extremen Bedingungen und Verwendung für den gewerblichen Bereich
Bootstyp	Kanu-Kajak, Surfbretter, Jollen und Wasserski	Segel-und Motorboote	Segel-und Motorboote	Segel- und Motorboote, Industrie und Berufschiffahrt
Eigenschaften	Ohnmachtsichere Rückenlage nicht gewährleistet. Gewährleistet freie Atemwege. einer Person bei Bewusstsein	Gewährleistet eine ohnmachtsichere Rückenlage in 10 Sekunden.	Gewährleistet eine ohnmachtsichere Rückenlage in 5 Sekunden einer Person in Ölzeug.	
		Die Rettungsweste muss den Kopf seitlich und von hinten stützen.		
Zusätzliche Informationen - Farbe	eine oder mehrere nicht vorgeschrieben	vorgeschriebene Farbe	vorgeschriebene Farbe	vorgeschriebene Farbe
- reflektierendes Material - Pfeife - Haltegriff - Schrittgurt	nein nicht obligatorisch nicht obligatorisch nicht vorgeschrieben	Oberfläche = 100 cm² obligatorisch nicht obligatorisch empfohlen	Oberfläche = 300 cm² obligatorisch obligatorisch empfohlen	Oberfläche = 300 cm² obligatorisch obligatorisch empfohlen